

Protokoll der ordentl. Jahresversammlung des Schweiz. Gewerbevereins

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges
Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und
Gewerbe**

Band (Jahr): **13 (1897)**

Heft 20

PDF erstellt am: **21.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Organ
für
die schweizer.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zunungen und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von Walter Fenn-Holdinghausen.

XIII.
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Argauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1/2spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 14. August 1897.

Wochenspruch: Besser zweimal gemessen,
Als einmal vergessen.

Protokoll

der
Ordentl. Jahresversammlung
des Schweiz. Gewerbevereins
Sonntag den 13. Juni 1897
im Grohratssaale in Luzern.

(Schluß).

Herr Ringger bestätigt namens des Handwerksmeistervereins St. Gallen das von den Herren Sulser und Winkert Gesagte und wünscht ferner folgenden Zusatz in den Grundzügen aufgenommen: „Größere unvorhergesehene Streiks im betreffenden Berufe sind als durch höhere Gewalt herbeigeführt zu betrachten.“

Herr Architekt Meyer (Schaffhausen) spricht gegen den Antrag Binde, der eine weitere Verschiebung bedeuten würde, während man heute an ein bestimmtes Ziel gelangen müsse. Herr Ingenieur Blum (Zürich) möchte ebenfalls heute die Grundzüge feststellen, ohne auf Einzelheiten einzutreten. Immerhin empfiehlt Herr Blum noch folgende Anträge des Gewerbeband Zürich zur Berücksichtigung.

1. In Art. 8 ist einzuschalten: Es dürfen nur Fachleute, bezw. Fachgeschäfte berücksichtigt werden.
2. Art. 10 ist zu streichen.
3. Als neuer Artikel ist aufzunehmen: „Mit staatlichen Mitteln betriebene Anstalten, wie Straf- und Armenanstalten, dürfen sich nicht an Submissionen beteiligen, bezw. sollen nicht zugelassen werden.“

Herr Referent teilt mit, daß dem Antrag Binde schon entsprochen worden sei, indem der Centralvorstand sich bereits mit anderen Interessengruppen in Verbindung gesetzt habe und die vorliegenden Anträge hierauf beruhen. Herr Binde erklärt sich damit einverstanden, daß man heute die Anträge bereinige, dagegen mit dem Ingenieur- und Architektenverein sich über gemeinsame Eingaben an die Behörden zu verständigen suche.

Gegenüber dem Antrag Sulser schlägt Herr Boos-Fegher in Ziffer 1 bloß Weglassung der Worte „bezw. die Schaffung von Berufsgenossenschaften“ vor. Dieser Passus sei nicht absolut notwendig, weil die Anhänger der Berufsgenossenschaften sich ohne diese Institution eine wirksame Gewerbe-gesetzgebung nicht denken können. Herr Göttisheim (Basel) hält an der gedruckten Vorlage fest.

Der Antrag Sulser (Streichung der Ziffer 1) wird mit 59 gegen 52 Stimmen verworfen, dagegen nach Antrag Boos der Schlußsatz der Ziffer 1 gestrichen. Herr Winkert zieht hierauf seinen Antrag zurück. Der Vorschlag des Referenten, den Antrag Blum dem Centralvorstand zur redaktionellen Vereinerung zu übertragen, wird angenommen. Der Antrag Binde bleibt in Minderheit.

9. Lehrlingsprüfungen. In Anbetracht der vorgerückten Zeit verzichtet der Präsident der Centralprüfungskommission auf den Bericht über die diesjährigen Lehrlingsprüfungen und verweist auf das gedruckt ausgeteilte vorläufige Gesamtergebnis, wonach sich in 31 Prüfungstreifen 1183 Teilnehmer angemeldet haben und 1065 geprüft worden sind,

was gegenüber dem Vorjahre eine Zunahme der Beteiligung um 42 ergibt.

10. Anregungen. Herr Sauter (Ermatingen) beantragt, den zurücktretenden Präsidenten, Herrn Ständerat Dr. Stöbel, in Anbetracht seiner vielfachen und großen Verdienste während seiner zwölfjährigen Wirksamkeit zum Ehrenmitglied ernennen. Die Versammlung bekundet dies durch Erheben von den Sitzen.

Herr Professor Bernet (Zürich) spricht in beredten Worten den Wunsch aus, die Gewerbevereine möchten der Förderung der gewerblichen Berufsbildung, insbesondere auch der Einführung von Tageskursen und Handarbeitskursen, sowie der Förderung junger Talente ihre fortwährende Aufmerksamkeit schenken. Die Versammlung giebt ihre Zustimmung kund.

Herr Siegrist verlangt, den Antrag Basel betreffend Verteilung der Prämienlasten bei der Kranken- und Unfallversicherung in Wiedererwägung zu ziehen, bleibt aber mit diesem Ordnungsantrag in Minderheit.

Herr Professor Giesler (Stuttgart), Abgeordneter des Verbandes deutscher Gewerbevereine und Vorsitzender des württembergischen Gewerbeverbandes, entbietet dem Schweizerischen Gewerbeverein namens genannter Verbände die herzlichsten Grüße und Glückwünsche.

Schluß der Jahresversammlung um 1 $\frac{1}{4}$ Uhr.

Der Protokollführer:

Werner Krebs.

Genehmigt vom leitenden Ausschuss.

Zürich, den 17. Juni 1897.

Verbandswesen.

In der Generalversammlung des Schweizerischen Buchbindervereins, welche in Basel stattfand, beantragt die Sektion Zürich Abschaffung der Probearbeit in der Werkstätte des Lehrmeisters und Anfertigung derselben in der Werkstätte eines Experten, Abschaffung der öffentlichen Ausstellung der Probearbeiten und Weglassung der Expertennoten in den Diplomen.

Luzerner kantonaler Kaminfegermeisterverein. Am 8. August gründeten die Luzerner Kaminfegermeister in zahlreich besuchter Versammlung, welcher auch Meister der Kantone Zürich, Zug und Uri beiwohnten, nach Anhörung eines Referates des Sekretärs des Schweizerischen Kaminfegermeisterverbandes einen kantonalen Kaminfegermeisterverband. Zum Präsidenten desselben wurde Herr Kaminfegermeister Schürch in Ariens gewählt. Die Versammlung beschloß sodann den Beitritt zum Schweizerischen Kaminfegermeisterverband. Im fernern soll der Regierung eine Vorlage betreffend den Erlaß einer kantonalen Kaminfegerordnung nebst Gebührentarif unterbreitet werden, wobei als Grundsatz festgehalten werden soll, daß die Kaminfeger nicht den Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Gewerbefreiheit zu subsumieren, sondern als Beamte der Feuerpolizei zu betrachten seien.

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten

Die Arbeiten am Neubau des Pfarrhauses Hinweil wurden vergeben: Schreinerarbeit an Nauer, Hinweil, Glaserarbeit an Weber, Uster, Spenglerarbeit an Sprecher, Hinweil, Dachdeckerarbeit an Suter, Hinweil, Malerarbeit an Knecht, Hinweil.

Erstellung einer Centralheizung im Kantons-Spital Zürich wurde an Gebrüder Sulzer in Winterthur vergeben.

Wasserversorgung Ryburg an Alb. Kohrer in Winterthur.

Wasser-Versorgung Ossingen-Hausen an Albert Kohrer in Winterthur.

Wasserversorgung Hagenbuch an Alb. Kohrer in Winterthur.

Die Gartensockellieferung in Granit zum Schulhaus Eitenhausen an Johs. Rüge in St. Gallen.

Die Treppenlieferung in Granitstein für das Schulhaus St. Margrethen an Johs. Rüge in St. Gallen. Waldwegbau Flims. 1. Sektion à Fr. 2. 50, 2. Sektion à 80 Cts. und 3. Sektion à Fr. 1. 50 per m¹ an Ant. Manzoni, Flims.

Wasserversorgung Safenwyl. Der ganze Bau ist an Albert Kohrer, Ingenieur, in Winterthur übertragen worden. Das Röhrenmaterial liefern die von Koll'schen Eisenwerke in Gerlafingen. Cement und Kalk wird von Zurichern in Aarau bezogen.

Schulhausbau Hüttschwende-Trogen. Hrch. Nef, Zimmermeister, in Speicher.

Renovation des Schulhauses Kaltbrunn (St. Gallen). Maurer- und Steinhauer-Arbeiten an H. Stüßi-Nebli, Baumeister, in Glarus. Holz- und Parquetierarbeiten an L. Tiefenauer u. Söhne in Kaltbrunn. Malerarbeiten an Jos. Zahner, Malermeister, in Kaltbrunn.

Wasserversorgung in Stettfurt (Thurgau) an Alois Baumgartner, Schlossermeister, in Strach.

Säge und mechan. Schreinerei des Herrn Haas-Ggli, Menznau. Maurer- und Cementarbeiten an Andreas Nagani in Wolhusen; Zimmerarbeiten an Franz Stalder, Schüpheim. Robert Huber in Langnau (Oben) liefert zur Säge u. Baufräse die mechanischen Werke. Eisen und Feuerwerke machen Gebr. Stalder in Wolhusen. Spenglerarbeit liefert Schlosser Scherrer, Wolhusen. Schreiner auf Bau, Möbel und Wienarbeiten bin ich selbst, Joh. Haas-Ggli, Schreinerei, Blochwil bei Menznau (Murgau).

Wegbau der Forst- u. Alpwverwaltung Thurgau in Arosa an Joh. Dolci, Unternehmer, in Arosa.

Schermenbau auf Alp Hinterehütte-Oberfläsch an Jakob Felix Lütcher in Halbenstein.

Rüfverbauung Martels-Flersch, Gemeinde Saas, an Enderlin u. Wyher in Maitenfeld.

Berschiedenes.

Bauwesen in Basel. Die Regierung hat einen Vertrag genehmigt, wonach die Elsässer Linie weiter umfährt und unterirdisch gelegt wird, daß alle Straßen à niveau über die Linie führen können. Zu St. Johann soll ein Güterbahnhof erstellt werden. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 5,791,000 Fr., von denen die Stadt Basel Fr. 2,562,500 übernimmt. Auch der Centralbahnhof soll baldigst umgebaut werden. Der Entscheld liegt beim Bundesrat, der seit Jahren sehr zögernd war. Nun soll er endlich Stellung nehmen. Für Neubauten und Straßenkorrekturen werden hier riesige Summen ausgegeben. Für Neuanlage einer Straße zwischen Aeschenplatz und Wettsteinbrücke werden von der Regierung Fr. 274,000 verlangt.

An der Ecke Barfüßergasse und Freienstraße ist nunmehr eine Neuhaute des Gerüstes entledigt, welche sowohl durch den Styl als besonders durch das im Innenbau hier erstmals zur Verwendung gelangende Hennebique-System (Cementbeton mit Eisen verbunden), von allen anderen Neubauten absteht. Säulen, Böden, Unterzüge sind mit Ausschluß von allen eisernen und hölzernen Pfosten und Trägern erstellt. Einen Flächenraum von circa 300 m² deckend, ist das Erdgeschloß zur Aufnahme von Ladenlokalitäten bestimmt. Charakteristisch für den Bau ist ferner die nach dem Entresol führende Freitreppe, wodurch letzteres sozusagen zu einem zweiten Erdgeschloß wird. Es folgen zwei weitere Stockwerke, von einem weithin sichtbaren Turm gekrönt, in dem eine große öffentliche Uhr Aufnahme findet mit Zifferblatt nach 3 Seiten hin. Zur Erinnerung an die frühere dortige Liegenenschaft führt auch das neue monumentale Gebäude den Namen